Beschlussvorlage Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung	**Vorlage-Nr:** **2011/MC/268** Status: öffentlich Datum: 14.06.2011 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek

Wesentliche Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Gärresttrocknungsanlage mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen (Abluftwäsche und Halle zur Lagerung des Trockengutes) in der Gemarkung Malchin, Flur 8, Flurstücke 1/124 und 1/126

Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.06.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Gärrestetrocknungsanlage mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen (Abluftwäsche und Halle zur Lagerung des Trockengutes) in der Gemarkung Malchin, Flur 8, auf den Flurstücken 1/124 und 1/126 wird mit der Auflage erteilt, dass die erforderliche Trocknungsanlage mit Abluftbehandlung den anerkannten Stand und Regel der Technik entspricht.

Sach- und Rechtslage:
§ 16 BImSchG Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Zur Erörterung des Antrages auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der bestehenden Biogasanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Gärrestetrocknungs-anlage mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen (Abluftwäsche und Halle zur Lagerung des Trockengutes) wird ein kompetenter Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:
Antragsunterlagen